

Der Schlüssel



Ein informatives und kritisches Informationsblatt der
„Gewerkschaft der Polizei - Regionalgruppe Justizvollzug“



Nr. 7/2016



Foto: Rainer Sturm / pixelio.de

**Überraschung zum Weihnachtsfest:
Stellenhebungen in 2017**



Ausgabe Dezember 2016

Impressum**Herausgeber:****V. i. S. d. P. :**

Gewerkschaft der Polizei - Regionalgruppe Justizvollzug
Thorsten Schwarzstock, c/o Justizvollzugsanstalt Kiel,
Faeschstraße 14, 24116 Kiel
thorsten.schwarzstock@jvaki.landsh.de oder der-schluessel@gmx.de
Tel.: 0431-6796.141, mobil: 0151-50371905, Fax 0431-6796.120 (dienstl.)

Redaktion:

Der Vorstand: Thorsten Schwarzstock, Jens-Peter Stürck,
Michael Krützfeld, Kay Jabs, Pierre Pöhls

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Inhaltsverzeichnis**Seite**

Eingangsamt AVD und Werkdienst von A 7 nach A 8 angehoben	3
Leserbrief: „Justizministerin verschließt die Augen vor den Problemen...“	4
Herzlich willkommen...	5
Personalien – Wir gratulieren	5
Zahlung einer Mehrarbeitsvergütung	6
VAL beklagen Zeitmangel	6
Stundenkonten	7/8
Dienstsport vs. Betriebssport	8/9
Seminar Baufinanzierung	10
40-jähriges Gewerkschaftsjubiläum	11
Anwärtersonderzuschläge	11
Jahresabschlussgespräch 2016	12

Sämtliche Mitteilungen dieser Info sind sorgfältig zusammengetragen, eine Gewähr kann trotzdem nicht übernommen werden.

Eingangsamtsamt des allgemeinen Vollzugs- und Werkdienstes von A 7 nach A 8 angehoben

Die Landesregierung hat Mitte November 2016 den von Finanzministerin Heinold vorgelegten Änderungsvorschlägen zum Entwurf des Haushalts 2017 zugestimmt. Danach werden im Justizvollzug das Eingangsamtsamt des allgemeinen Vollzugs- und Werkdienstes von A 7 nach A 8 angehoben, 20 Stellen für den Allgemeinen Justizvollzugsdienst neu geschaffen und weitere Strukturverbesserungen vorgenommen. Konkret sieht die Nachschiebeliste für den Landeshaushalt 2017 folgende Stellenhebungen für die Justizvollzugsanstalten vor:

A 9 Justizamtsinspektoren/-innen	+ 11	gesamt 285 Stellen ¹⁾
A 9 Justizbetriebsinspektoren/-innen	+ 2	gesamt 12 Stellen ²⁾
A 8 Justizhauptwerkmeister/-innen	+ 1	gesamt 11 Stellen
A 8 Justizhauptsekretäre/-innen	+ 209	gesamt 435 Stellen

¹⁾ 84 (Vorjahr 30) Stellen sind mit einer Amtszulage gern. Fußnote 1 zu BesGr. A 9 SHBesO A und B ausgestattet.

²⁾ 5 (Vorjahr 3) Stellen sind mit einer Amtszulage gern. Fußnote 1 zu BesGr. A 9 SHBesO A und B ausgestattet.



In Folge der Hebung des Eingangsamtsamtes nach A 8 war die Stellenstruktur in der Laufbahngruppe 1.2 insgesamt mit Blick auf die Erhaltung von Personalentwicklungsmöglichkeiten anzupassen.

Mit den umfangreichen Strukturverbesserungen (A 9 mZ) ist die Landesregierung unserer gewerkschaftlichen Forderung nachgekommen, auch „Luft nach oben“ zu schaffen. Eine erfreuliche Entwicklung für unsere Kolleginnen und Kollegen des mittleren Dienstes im AVD und Werkdienst.

Leider wurden der mittlere Verwaltungsdienst sowie der gehobene Dienst bei den Stellenhebungen vernachlässigt. Gewerkschaftliche Forderung ist weiterhin eine Hebung der Eingangsämter nach A 7 (analog der Gerichte und Staatsanwaltschaften) bzw. A 10. Das Eingangsamtsamt des allgemeinen Vollzugs- und Werkdienstes wurde stufenweise auf A 8 angehoben, die Eingangsämter für den gehobenen Dienst (Laufbahngruppe 2; 1. Eingangsamtsamt) ist immer noch unverändert.

Vor dem Hintergrund einer Beförderungsgerechtigkeit ist es erforderlich geworden, die Stellenobergrenzen für den gehobenen Dienst im Justizvollzug anzuheben und der Tätigkeit anzupassen. Hier gilt es nachzubessern und ebenfalls „Luft nach oben“ zu schaffen. Die Stellenstruktur in der Laufbahngruppe 2.1 insgesamt ist mit Blick auf die Erhaltung von Personalentwicklungsmöglichkeiten anzupassen. Im gehobenen Dienst gibt es unter anderem an der Schnittstelle von A 11 zu A 12 Problemlagen, die mit entsprechenden Anhebungen zu kompensieren sind. Die Beförderungquote im gehobenen Dienst nach A 12 liegt nach unserem Kenntnisstand schätzungsweise bei maximal nur 10%.

Gleichzeitig dient es dazu, keine Konkurrenz zwischen den Spitzenkräften des Allgemeinen Vollzugsdienstes / Werkdienstes und des gehobenen Vollzugs- und Verwaltungsdienstes sowie des gehobenen Sozialdienstes entstehen zu lassen. Der Unterschiedsbetrag zwischen A 9 mZ (LG 1.2) und A 10 (LG 2.1) beträgt lediglich rund 500,00 Euro im Jahr.

Der Funktionsstellenplan für die Justizvollzugsanstalten, die Jugendanstalt und die Jugendarrestanstalt des Landes Schleswig-Holstein sieht für die Vollzugs-/Verwaltungsabteilungsleitung grundsätzlich die Besoldungsgruppe A 11 vor. Der wichtigste und damit erste Schritt auf den es sich zunächst zu konzentrieren gilt, ist die Gleichstellung des gehobenen Dienstes (Absolventen der Fachhochschule) mit dem mittleren Dienst und damit verbunden die Anhebung aller Dienstposten für Vollzugsabteilungsleitungen auf A 12.

Die derzeitige Situation in den Vollzugsanstalten ist geprägt durch eine hohe Frustration der Beamtinnen und Beamten des gehobenen Dienstes über die eigenen Aufstiegsmöglichkeiten und die derzeitige Stellenbewertungssituation im Vergleich zu der des mittleren Dienstes.

Leserbrief

zur GdP-Mitgliederinfo „Justizministerin verschließt die Augen vor den Problemen im Strafvollzug“

Liebe Redaktion,

das habt ihr sehr schön geschrieben.

Insbesondere der Absatz über die möglichen „Verräter“ zeigt mir wie weit verwurzelt ein System von Angst etabliert wurde. Als Landesbediensteter arbeite ich gerne im Sinne des Landes und verhalte mich gesetzestreu. Zu meiner Anstalt halte ich natürlich grundsätzlich auch. Dennoch lebe ich, also denke ich, also habe ich auch einen Standpunkt.

Wenn ich unsere Gesetze, Erlasse und Vorschriften richtig gelesen habe, ist Mitdenken sogar gewünscht. Ich bin daher sehr erschrocken darüber, dass man denkenden Persönlichkeiten das Denken abspricht und sämtliche, natürlich angemessen vorgetragene Kritik verhallen lässt, ja sogar als unwahr bezeichnet. Wenn ich ehrlich bin, hat sich diese Art des Umgangs aber angekündigt und wird am Ende der Spirale zu immer mehr nach außen getragener Debatte führen, da die unmittelbaren Vertreter der Anstalten ihr eigenes politisches Spiel spielen.

Ich kenne das Gefühl, wenn Ideen und Innovationen, Anregungen und Hinweise mit dem Mantel der Machteigenschaften zerstört werden, weil nicht sein darf, was ist. Dieses Gefühl macht ohnmächtig und fassungslos. Man kann sich nicht einmal mehr darüber freuen, wenn man dann doch Recht behält. Der Schaden ist meist so groß und vernichtete so viel Vertrauen, dass es unangemessen wäre, sich über die Niederlage des vermeintlichen Kontrahenten zu freuen.

Leider glaube ich auch nicht mehr daran, dass wir zum jetzigen Zeitpunkt einen anderen Umgang finden können.

Der vorgespielte Verantwortungs- und Zusammenarbeitswille wird nur als Stabilisator in rauer See gesehen. Eine Kurskorrektur ist ausgeschlossen, der Eisberg liegt „recht voraus“.

Die Mannschaft ackert und versucht die Kollision zu verhindern. Der Kapitän lauscht im großen Saal einer Kapelle. Die Offiziere auf der Brücke machen was sie wollen, da sich der Kapitän vergnügt und noch nie navigieren konnte. Alle wissen von fachlichen, organisatorischen und baulichen Mängeln, auch der überprüfende „Lloyd“, aber nur die Mannschaft spricht es aus. Es wird gelegnet und schöngeredet, singend auf den Eisberg zugehalten. Alle sind fröhlich...

Ich gehe dennoch jeden Tag gerne an Bord und freue mich über die Fleißigen und Aufrechten, versuche meine Arbeit ausgewogen zu erledigen, meine Kollegen mitzunehmen und zu begeistern. So viele verlässliche Kollegen, so viele die Gutes tun, so viele Ideen und Kompetenzen und dann doch so wenig Achtung dieses riesigen Potentials!

Aufgeben ist keine Option.

Ich befürchte aber, dass in naher Zukunft eine so große Bombe platzt, dass der Knall sehr lange nachklingt.

Viele Grüße

(Name der Redaktion bekannt)

Herzlich willkommen...

...in der GdP - Regionalgruppe Justizvollzug

Wir begrüßen als Neumitglieder die Kollegin *Stefanie Schwalm (JVA KI)* sowie die Kollegen *Daven Röhr (JVA HL)* und *Marcel Matthieu (JVA KI)*.

Wir hoffen, ihr werdet euch in der GdP wohlfühlen und wünschen viel Erfolg im täglichen Dienstbetrieb!

Der Regionalgruppenvorstand



Wir gratulieren ...

... dem Kollegen *Markus Stahl (JVAHL)* und Ehefrau zur Vermählung.

... dem Kollegen *Tobias Schulz (JVA HL)* und Ehefrau zur Vermählung.

... dem Kollegen *Stefan Lewandowski (JVA HL)* und Ehefrau zur Geburt ihres gesunden Sohnes.



Wir bitten um Verständnis, dass wir hier nur die Kolleginnen und Kollegen erwähnen konnten, die uns von den Vertrauensleuten der Anstalten rechtzeitig gemeldet wurden.

Zahlung einer Mehrarbeitsvergütung

Zum Abbau der im Justizvollzug vorhandenen Mehrarbeitsstunden erhalten alle Beamtinnen und Beamten der Justizvollzugsanstalten, der Jugendanstalt und der Jugendarrestanstalt die Möglichkeit, sich auf Antrag einmalig die am Stichtag 1. November 2016 vorhandenen Mehrarbeitsstunden vergüten lassen.

Es kann beantragt werden, dass nur ein Teil oder alle zum Stichtag vorhandenen Mehrarbeitsstunden vergütet werden. Voraussetzung für die Vergütung ist, dass die Mehrarbeit bei der Antragsstellung noch nicht durch Freizeitausgleich abgegolten wurde. Der Antrag ist auf dem Dienstweg an die Hauptgeschäftsstelle zu richten.

Die Vergütung erfolgt auf Grundlage der Mehrarbeitsvergütungsverordnung (MVergVO) und beträgt je Stunde bei Beamtinnen und Beamten in den Besoldungsgruppen

- A 5 bis A 8 12,62 Euro / brutto
- A 9 bis A 12 17,33 Euro / brutto



VAL beklagen Zeitmangel

Nun hebt auch der gehobene Dienst seinen mahnenden Finger! In einem Positionspapier haben die Vollzugs- und Verwaltungsabteilungsleiter/innen (VAL) einer Justizvollzugsanstalt in einem gemeinsamen Positionspapier die vorhandenen Arbeitsbedingungen kritisiert:

„Ein wirksamer und erfolgreicher Behandlungsvollzug setzt voraus, dass die zuständige Vollzugsabteilungsleitung (VAL) die notwendigen Rahmenbedingungen hat, um auch längere Gespräche mit ihren Gefangenen zu führen. Neben der dafür erforderlichen Zeit erfordert dies auch die räumlichen Rahmenbedingungen. Es fehlt auf den Abteilungen an Gesprächsräumen, die sowohl die Bedingungen für eine angemessene Gesprächsatmosphäre als auch für die Sicherheit erfüllen. Derzeit mangelt es den VAL vor allem an einem: Zeit. Dies ist bedingt durch dauerhafte Vertretungssituationen und Personalmangel. Eine belastbare Stellenbedarfsberechnung ist bis dato nicht erfolgt, jedoch dringend angezeigt.

Zeit ist notwendig, um dem Mehr an Anforderungen durch das LStVollzG, den daraus resultierenden Rechtsansprüchen der Gefangenen sowie den zugewiesenen Aufgaben gerecht zu werden.“

Die Vollzugs- und Verwaltungsabteilungsleiter/innen tragen bereits tagtäglich große Verantwortung auf ihren Abteilungen und sind bereit, weitere Verantwortung zu übernehmen. Die nun erfolgte Übertragung von Entscheidungskompetenzen passt folglich in das Rollenbild des VAL als Führungspersönlichkeit.

Trotz schlechter Rahmenbedingungen leisten die VAL hervorragende Arbeit und liefern gute bis sehr gute Arbeitsergebnisse ab. Leider werden dieses Engagement und die Verantwortung bisher monetär nicht angemessen belohnt (s. auch S. 3).



Foto: Thorben Wengert/ pixelio.de

Landesbeamtenmodernisierungsgesetz (LBModG)

Stundenkonten

Durch das LBModG wird ein höheres Zeitguthaben als bisher ermöglicht. Bei einer vollbeschäftigten Beamtin oder einem vollbeschäftigten Beamten sind das 205 Stunden statt bisher 41 Stunden.

Bei der Ausgestaltung sind aber Rahmenbedingungen zu beachten, die in einer s. g. 59-Vereinbarung über die Grundsätze der variablen Arbeitszeit geregelt sind. Aus Gründen der Fürsorgepflicht wurde das Zeitkonto zum Schutz und zur Gesunderhaltung der Beschäftigten wie folgt ausgestaltet:

„Bis zum Zweifachen der jeweils maßgebenden regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit können die Beschäftigten im Rahmen der Vereinbarung eigenverantwortlich unter Beachtung der Funktionsfähigkeit der Organisationseinheit disponieren. Ist das Zweifache der jeweils maßgebenden regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit erreicht, ist zwischen Vorgesetztem und Mitarbeiter ein Gespräch über die Gründe für den Anstieg des Zeitguthabens auf dem Zeitkonto zu führen (Verhältnis von Arbeitsmenge und Arbeitszeit, Verbesserung der Arbeitsbedingungen). Im Einvernehmen sind der geplante Abbau des Zeitguthabens, ggf. Maßnahmen der Gesundheitsprävention, ggf. ein weiterer Aufbau von Zeitguthaben und ein Zeitpunkt für eine Überprüfung der Absprachen schriftlich festzulegen.“

Diese Grundsätze sind gem. Erlass des MJKE ab sofort für alle Mitarbeiter mit variabler Arbeitszeit mit der Maßgabe anzuwenden, dass bereits bei Überschreitung der einfachen individuellen Wochenarbeitszeit ein Gespräch zwischen Vorgesetzten und Mitarbeitern über die Gründe für den Anstieg des Zeitguthabens geführt werden sollte. Beim Abbau des Zeitguthabens ist darauf zu achten, dass eine Verblockung von Zeitausgleich grundsätzlich nicht mehr als zwei aufeinanderfolgende Arbeitstage umfasst.

Zu bedenken ist, dass es sich in den Vollzugsanstalten um kleine Verwaltungseinheiten handelt. Diese müssen aber regelmäßig funktionieren, weil sie im Räderwerk einer JVA integriert sind. Steht eines dieser Räder still, stockt der Vollzugsablauf, was Sicherheit und Ordnung gefährden kann. Personaldefizite (z. B. durch Krankheit) könnten zur Folge haben, dass die Erhöhung des zulässigen Mehrarbeitsstundenkontos zu einer erheblichen Mehrbelastung mit gesundheitlichen Auswirkungen führen wird. Ebenfalls ist es nicht immer möglich, ein höheres Stundenkonto auszugleichen, da in kleinen Einheiten – oftmals mit Teilzeitkräften besetzt – die Vertretung unverhältnismäßig belastet würde.



Foto: Jorma Bork / pixelio.de

Die AVD-Bediensteten und der Werkdienst haben keine variable Arbeitszeit, so dass die o. g. 59-Vereinbarung für diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht gilt. Für den AVD gilt der Arbeitszeiterlass. Dieser bleibt inhaltlich aufrecht erhalten, was ein aktueller Erlass des MJKE vom 12.10.2016 besagt.

Das LBModG sieht zwar auch eine Änderung der AZVO vor, wonach *„am Ende des jeweiligen Bezugszeitraums das Zeitguthaben nicht mehr als das Fünffache der durchschnittlichen Wochenarbeitszeit, Zeitfehl nicht mehr als die durchschnittliche Wochenarbeitszeit betragen darf.“* Der Begriff „darf“ beinhaltet eine „Kann-Vorschrift“, die Ausschöpfung ist somit nicht zwingend vorgeschrieben. Dazu werden in § 2 AZVO ergänzend weitere folgende Sätze 5 und 6 angefügt: *„Der Abbau von Zeitguthaben hat im Einklang mit dem Dienstbetrieb zu erfolgen. (...) Näheres ist in Vereinbarungen nach § 57 oder § 59 Mitbestimmungsgesetz Schleswig-Holstein zu regeln.“*

Der Erlass des MJKE berücksichtigt u. a. die erschreckenden Erkenntnisse der im Jahr 2015 durchgeführten BGM-Umfrage, wonach *„bei 46 % der Bediensteten im Land die Arbeitsbewältigungsfähigkeit ernsthaft gefährdet ist. Nahezu fast jede/r zweite Bedienstete ist in seiner/ihrer Arbeitsbewältigungsfähigkeit (ABF) akut gefährdet. In einer „gut aufgestellten“ Organisation liegt dieser Anteil*

bei höchstens 15-20 %. Beschäftigte mit gefährdeter ABF sind zu 60 % zugleich auch stark Burnout-gefährdet. Rund 40% der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben innerlich bereits gekündigt.“

Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass es in den Vollzugsanstalten fast täglich zu vollzuglichen Einschränkungen aufgrund von Personalmangel kommt (Einschluss, Absagen und Ausfall von Fortbildung usw.). Ein Abbau von Zeitguthaben im Einklang mit dem Dienstbetrieb kann somit gar nicht erfolgen.

Die vorhandenen personellen Engpässe sollen nicht durch weitere Belastungen der Bediensteten unterstützt werden, so dass aus Fürsorgegründen die Neuerung der AZVO nicht ausgeschöpft wird, sondern zum Gesundheitsschutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Regelungen des Arbeitszeiterlasses beibehalten bleiben.



Foto: Hendrik Meints / pixelio.de



Dienstsport vs. Betriebssport

Die ungleiche Verfahrensweise zur Erlangung körperlicher Fitness innerhalb des Justizministeriums inspirierte einen Kollegen der JVA Lübeck, den Petitionsausschuss zu befragen. Während für den Bereich der Justizwachtmeister ein Dienstsporterlass existiert, verlagert man die Aktivitäten für den Justizvollzug in die Freizeit (Betriebssport). Der Petitionsausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages hat die Petition auf der Grundlage der von dem Petenten vorgetragene Gesichtspunkte unter Beiziehung einer Stellungnahme des Ministeriums für Justiz, Kultur und Europa am 04.10.2016 umfassend geprüft und beraten. Der Ausschuss versteht das Anliegen des Petenten.



Foto: S. Hofschlaeger / pixelio.de

Das Justizministerium führt dazu aus, dass das Berufsbild der Beschäftigten im Justizwachtmeisterdienst in den letzten Jahren eine starke Wandlung erfahren habe. Während früher der Botendienst im Vordergrund der Tätigkeit des Justizwachtmeisterdienstes gestanden habe, sei die Gewährleistung der Sicherheit in den Gebäuden der Gerichte und Staatsanwaltschaften zunehmend zur Hauptaufgabe geworden. Dazu gehöre ein Umgang mit Personen, die den Beschäftigten des Justizwachtmeisterdienstes in der Regel nicht persönlich bekannt seien und deren Verhalten, gerade in einer belastenden Situation wie zum Beispiel einer Gerichtsverhandlung, schwer voraussagbar sei. Zudem seien die abzusichernden Abläufe und Gebäude ohne umfriedete Außensicherung und zumindest bedingt öffentlich zugänglich. Die körperliche Leistungsfähigkeit sei daher für die professionelle Berufsausübung eine Schlüsselqualifikation, die auch im Hinblick auf die nur

sechsmontatige Ausbildungszeit durch die Möglichkeit zur Sportausübung während der Dienstzeit gefördert werde.

Hingegen sei die vorrangige Aufgabe der Beschäftigten im Justizvollzugsdienst die Mitwirkung an der Resozialisierung der Strafgefangenen im Sinne des § 2 Strafvollzugsgesetz. Vor allem durch die individuelle Betreuung und Beaufsichtigung der Gefangenen werde in der Zeit der Inhaftierung darauf hingewirkt, dass die Gefangenen befähigt werden, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen. Die häufig lange Begleitung der Gefangenen während der Inhaftierung durch die Bediensteten führe zum beabsichtigten Aufbau einer angemessenen Beziehungsebene, in der Konfliktpotenzial frühzeitig erkannt und gewaltfrei entgegengewirkt werden könne.

Um diese Aufgaben erfüllen zu können, würden bei den Bewerberinnen und Bewerbern für den Justizvollzugsdienst vor allem hohe soziale und persönliche Kompetenzen erwartet. Körperliche Leistungsfähigkeit stünde nicht im Vordergrund. Zwar werde eine gute körperliche Fitness von den Bewerberinnen und Bewerbern erwartet, um in Einzelfällen unmittelbaren Zwang oder eine Nacheile anwenden zu können, aber im Vordergrund der Tätigkeit des Justizvollzugsdienstes stünde sie nicht. Vielmehr liege der Schwerpunkt der zweijährigen Ausbildungszeit im rechtlichen und sozialen Bereich, weshalb in der theoretischen Ausbildung neben rechtlichen auch sozialwissenschaftliche Fächer wie Psychologie und Kriminologie sowie waffenlose Selbstverteidigung unterrichtet würden. Die körperliche Leistungsfähigkeit stelle keine Schlüsselqualifikation im Justizvollzugsdienst dar.

Um dennoch bei den Beschäftigten des Justizvollzugsdienstes eine gute körperliche Leistungsfähigkeit zu fördern und Gesundheitsrisiken entgegenzuwirken, würden derzeit im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements Bestrebungen existieren, betriebssportliche Aktivitäten sowie verhaltenspräventive Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Gesundheit der Bediensteten zu fördern. Eine generelle Genehmigung zur sportlichen Betätigung unter Anrechnung der Dienstzeit bei den Bediensteten des Allgemeinen Justizvollzugsdienstes sei daher nicht erforderlich. Des Weiteren würden dann der Schichtbetrieb und die notwendigerweise in den Anstalten abzudeckenden Dienste zu einem höheren Personalaufwand führen.

Der Ausschuss begrüßt das Engagement des Justizministeriums zur Förderung der Gesundheit und körperlichen Leistungsfähigkeit der Bediensteten im Justizvollzugsdienst. Er ist allerdings der Auffassung, dass zum Aufgabenfeld des Justizvollzugsdienstes im Wesentlichen auch gehört, die Sicherheit und Ordnung in den Justizvollzugsanstalten als auch bei den begleiteten Aufenthalten von Strafgefangenen außerhalb der Anstalten zu gewährleisten und Fluchtversuche effektiv unterbinden zu können. Im Notfall müssen die Bediensteten körperlich in der Lage sein, unmittelbaren Zwang anzuwenden.

Der Ausschuss bittet daher das Justizministerium zu prüfen, ob der Erlass vom 29.09.2015 zur Ausübung von Sport während der Dienstzeit (II 34/2370 E - 95 SH) im Sinne des Petenten zu ergänzen ist. Er bittet das Justizministerium weiterhin, ihn im Nachgang über den Ausgang des Verfahrens zu berichten.

Wie uns auf Nachfrage beim MJKE vorab mitgeteilt wurde, wird es eine Ergänzung des Erlasses nicht geben.



Foto: Juergen Jotzo / pixelio.de



Baufinanzierung

Wie finanziere ich meine Immobilie?

- Gemeinsam mit GdP-Kooperationspartner PSD Bank -

Kiel. Vor der Überlegung, ein Haus oder eine Wohnung zu kaufen, ein Grundstück zu erwerben, stehen stets Überlegungen, wie so etwas eigentlich organisatorisch und vor allem finanziell vor sich geht.

Die Junge Gruppe Schleswig- Holstein bietet für Mitglieder ein Halbtagesseminar gerade zu diesen Themen an:

- Finanzierung: Lebensversicherung, Annuitätendarlehen oder Bausparvertrag?
- Gibt es Faustregeln über monatliche Belastungen?
- Wie lange sollte eine Baufinanzierung laufen?
- Maklergebühren – wer muss sie zahlen?
- Grunderwerbssteuer: Wie hoch ist sie, und wer muss zahlen?
- Nebenkosten: Gibt es weitere Belastungen, mit denen ich rechnen muss?
- Eintragungen im Grundbuch: Was tue ich, wenn ich schon welche vorfinde?
- Eintragungen im Grundbuch: Was kosten sie, und wie lange bleiben die Eintragungen?
- Welche Versicherungen sind notwendig?

Diese Fragen werden in einem (Halbtages-)Seminar am **Dienstag, 21. Februar 2017, ab 14.00 Uhr**, für GdP-Mitglieder kostenfrei angeboten.

Als fachkundige Referenten stehen Holger Brammer und Kerstin Joachim von der PSD-Bank Kiel zur Verfügung.

Die Veranstaltung dauert etwa 2 ½ Stunden und findet im

Hotel TRYP (by Windham) Bad Bramstedt,
Am Köhlerhof 4, 24576 Bad Bramstedt,
Telefon: 04192-5050,

statt. Es werden Getränke & ein kleiner Imbiss gereicht. Fahrtkosten werden nicht erstattet.

Anmeldungen bitte an Dorith Stubenrauch-Schulz (dorith.schulz@gdp.de). Maximal stehen 25 Teilnehmerplätze zur Verfügung. Die Anmeldungen werden nach Eingang berücksichtigt.

Gewerkschaft der Polizei, Landesbezirk Schleswig-Holstein e.V.
Max-Giese-Straße 22, 24116 Kiel, Telefon 0431-17091, Telefax 0431-17092,
eMail: gdp-schleswig-holstein@gdp-online.de, 30. November 2016 – Nr. 82/2015

40-jähriges Gewerkschaftsjubiläum

Wir freuen uns, dass wir **Wilfried „Willem“ Ziemer** zum 40jährigen Gewerkschaftsjubiläum ehren durften. Für die Jahrzehnte lange Treue zu DGB-Gewerkschaften bekam der seit März 2016 im Ruhestand befindliche Kollege eine Dankesurkunde und die Ehrennadel der GdP.

Von der Regionalgruppe Justizvollzug gab es für den ehemaligen Anstaltsleiter der JVA Flensburg einen Restaurantgutschein, überreicht durch Stefan Hintz (Iks.) und Thorsten Schwarzstock (re.), als kleines Dankeschön.



Foto: GdP



Anwärtersonderzuschläge

Erlass des Finanzministeriums vom 21. November 2016 -VI 119-47493/2016 -

Das Finanzministerium hat das Ministerium für Justiz, Kultur und Europa des Landes Schleswig-Holstein (MJKE) ermächtigt, den Anwärtnerinnen und Anwärtern der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegssamt - Fachrichtung Justiz der Laufbahnzweige allgemeiner Vollzugsdienst und Werkdienst im Justizvollzug über den 31. Dezember 2016 hinaus zunächst befristet bis zum 31. Dezember 2018 gemäß § 69 Besoldungsgesetz Schleswig-Holstein (SHBesG) einen Anwärtersonderzuschlag in Höhe von monatlich 50 % des Anwärtergrundbetrages zu zahlen.

Vor der Zahlbarmachung des Anwärtersonderzuschlages haben sich die Anwärtnerinnen und Anwärter gemäß § 69 Abs. 2 und 3 Besoldungsgesetz Schleswig-Holstein (SHBesG) zu verpflichten.

Jahresabschlussgespräch 2016

Ministerin empfängt GdP-Vertreter

Am 06. Dezember 2016 empfing Justizministerin Anke Spoorendonk Vertreter der Gewerkschaften zu einem rund 2-stündigen Jahresabschlussgespräch.

Thorsten Schwarzstock als Vorsitzender der GdP Regionalgruppe Justizvollzug sowie Andy Storch, GdP-Vertrauensmann aus der JVA Neumünster, nahmen diesen Termin wahr. Auf Ministeriumsseite dabei: Dr. Carl-Sebastian Zoellner (Leiter Ministerbüro), Tobias Berger (ab dem 01.01.2017 Abteilungsleiter II 2) sowie Dr. Werner Bublies (Leiter Personalreferat II 21).

Als zentrales Thema wurden das seit dem 01.09.2016 in Kraft gesetzte **Landesstrafvollzugsgesetz**, die daraus resultierenden Folgen sowie die aktuelle Situation in der JVA Neumünster erörtert. Die GdP-Vertreter erinnerten daran, dass von Beginn des Gesetzgebungsverfahrens an immer die Forderung aufgestellt wurde, die personellen, organisatorischen und baulichen Voraussetzungen für die neu zugewiesenen Aufgaben zu schaffen. Die großen Hafthäuser in Lübeck und Neumünster sind baulich so zu gestalten, dass **kleinere, räumlich abgetrennte und überschaubare Bereiche** geschaffen werden. Dieses dient auch dazu, Gefangene besser voneinander zu trennen. Um eine ausreichende Betreuung, Behandlung und Beaufsichtigung der Gefangenen zu gewährleisten, gleichzeitig die zunehmenden administrativen Aufgaben wahrzunehmen und entsprechende Abwesenheiten zu kompensieren, fordert die GdP eine **personelle Grundausstattung aller Vollzugsabteilungen** mit jeweils 2 Bediensteten pro Schicht.

Die Ministeriumsvertreter befürworteten ebenfalls kleinere Einheiten. Das Anliegen wird ernst genommen und geprüft, wie vor Ort Lösungen gefunden werden können. Es ist aber dahingehend noch keine Entscheidung getroffen, Gespräche mit den Anstaltsleitungen stehen noch aus. „**Sicherheit und Ordnung gehen vor, kein Aufschluss über alles**“, so die Ministerin.

Damit die Gefangenen während der Aufschlusszeiten sich nicht selbst überlassen sind, sollen vermehrt Freizeit-, Sport- oder Gesprächsangebote angeboten werden. Diese können jedoch nicht zu Lasten des vorhandenen Personals gehen, das ist nicht leistbar. Hier gilt es, das vorhandene Personal vor weiteren Belastungen zu schützen.

Um eine konstruktive Diskussion zur Personalsituation zu führen, ist der tatsächliche Bedarf zu ermitteln. Daher fordert die GdP weiterhin eine seriöse **Personalbedarfsberechnung** durch ein externes Unternehmen. Die Notwendigkeit wird nicht bestritten. Das Ministerium hat diese Fragestellung auf Ebene der Amtschefs bereits mit den anderen Landesjustizverwaltungen erörtert und die dortigen Erfahrungen diskutiert. Für Schleswig-Holstein soll eine landeseigene Personalbedarfsberechnung durchgeführt werden, die federführend im Personalreferat des MJKE koordiniert werden wird. Die weiteren Details sind derzeit in der Abstimmung.

Ein weiterer Punkt waren die im Rahmen der Nachschiebeliste vorgenommenen umfangreichen **Strukturverbesserungen** (Eingangsamts A 8, zusätzliche A 9 mZ-Stellen) für unsere Kolleginnen und Kollegen des mittleren Dienstes im AVD und Werkdienst. Eine erfreuliche Entwicklung, was gegenüber der Ministerin ausdrücklich betont wurde.

Leider wurden der mittlere Verwaltungsdienst sowie der gehobene Dienst bei den Stellenhebungen nicht berücksichtigt. Hier gilt es nachzubessern und auch „Luft nach oben“ zu schaffen.

Ziel muss es daher sein, ein gesamtstrukturelles Gleichgewicht zu schaffen. Die gewerkschaftliche Forderung ist auch hier eine Hebung der Eingangsamts. Um konkurrenzfähig zu bleiben, ist das Eingangsamts für den mittleren Verwaltungsdienst analog der Gerichte und Staatsanwaltschaften (A 7) anzupassen.

Die Stellenstruktur in der Laufbahngruppe 2.1 insgesamt ist mit Blick auf die Erhaltung von Personalentwicklungsmöglichkeiten anzupassen. Im gehobenen Dienst gibt es unter anderem an der Schnittstelle von A 11 zu A 12 Problemlagen, die mit entsprechenden Anhebungen zu kompensieren sind. Zugesagt wurde eine Betrachtung der Stellenstruktur insgesamt, um ggf. bei den kommenden Haushaltsberatungen Bedarfe anmelden zu können.

Erneuert wurde die GdP-Forderung nach einer **Ruhegehaltsfähigkeit der s. g. „Gitterzulage“** sowie die Einführung einer Zulage für Tätigkeiten in besonderen Einrichtungen (z. B. Sicherheitsabteilung).

**MERRY
CHRISTMAS**



Die **Gewerkschaft der Polizei – Regionalgruppe Justizvollzug** wünscht allen Kolleginnen und Kollegen ebenso wie allen anderen ein frohes Weihnachtsfest, ruhige und besinnliche Tage im Kreise der Familie und der Freunde sowie einen guten Rutsch in ein erfolgreiches Jahr 2017.

Ein besonderer Gruß gilt all denen, die Weihnachten oder Sylvester nicht mit ihren Familien oder Freunden verbringen können, da sie den anspruchsvollen Dienst in den Justizvollzugsanstalten versehen.